

Freunde und Förderer der Haingartenschule e.V. Bruchköbel

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Freunde und Förderer der Haingartenschule e.V.“ und hat seinen Sitz in 63486 Bruchköbel.

Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hanau eingetragen. (VR Nr. 1365)

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

Der Verein unterstützt die Haingartenschule ideell und materiell. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er dient zur Förderung der Ausbildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler der Haingartenschule und ist damit besonders förderungswürdig und gemeinnützig (Hinweis auf Ziffer 5 der Anlage 7 zu Abschnitt III EStR 1965).

Er verwirklicht diese Aufgabe und den Zweck insbesondere durch das unentgeltliche Überlassen von Lehr-, Lern- und anderen zweckentsprechenden Hilfsmitteln an die Haingartenschule. Es sollen nur solche Gegenstände zur Verfügung gestellt werden, deren Beschaffung aus Mitteln des Landes Hessen und des Schulträgers nicht möglich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben und des Zweckes werden Mitgliedsbeiträge erhoben und Geld- und Sachspenden gesammelt.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Anschaffung der Gegenstände erfolgt durch den Vorstand des Vereins. Nicht zum Verbrauch bestimmte Gegenstände bleiben im Eigentum des Vereins. Sie werden der Schule zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Pflege der Gegenstände obliegt der Schule, die Unterhaltung dem Verein.

§ 4 Begünstigung von Personen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitglieder

Die Mitgliedschaft steht jeder Person und jeder Institution – die die Haingartenschule und die Arbeit des Vereins unterstützen wollen – offen.

§ 6 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit einer schriftlichen Beitrittserklärung an den Vorstand und endet in der Regel mit einer schriftlichen Austrittserklärung.
Die Kündigung muss bis zum 15. eines Monats beim Vorstand eingegangen sein und wird zum Ende dieses Monats wirksam.

§ 7 Beiträge und Spenden

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1,00 € pro Monat, höhere Beiträge sind möglich.
Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich im voraus zu entrichten. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages findet nicht statt.
Geld- und Sachspenden sind unbeschränkt möglich.
Spendenquittungen werden ausgestellt vorbehaltlich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Hanau.

§ 8 Mitgliederversammlung

Jährlich ist im ersten Quartal eine Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) durchzuführen. Sie wird durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens 10 Tagen und der Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Zu Beginn der Versammlung wird ein Versammlungsleiter in offener Abstimmung gewählt. Der Vorstand legt bei der Mitgliederversammlung den Jahres- und den Kassenbericht vor. Die Kassenprüfer geben den Prüfbericht bekannt. Die Versammlung entscheidet über die Entlastung des Vorstandes für das zurückliegende Geschäftsjahr. Ein entsprechendes Protokoll ist zu erstellen und vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Der Vorstand kann nur in einer Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer und zwei Vertreter. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder veranlasst werden.

§ 9 Vorstand

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Der Vorstand wird in geheimer Wahl von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der alte Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand setzt sich aus dem geschäftsführendem Vorstand und dem erweiterten Vorstand zusammen.

Zum geschäftsführenden Vorstand gehören:

Der/die Vorsitzende

Der /die stellvertretende Vorsitzende

Der/die Kassenverwalter/in

Der/die Schriftführer/in

Zum erweiterten Vorstand gehören:

Mindestens 3 Beisitzer/innen, jedoch immer eine ungerade Zahl.

Als benannte und nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Der/die Schulleiter/in

Einem/einer Vertreter/in des Schulleiternbeirates

Der Verein wird durch die/den Vorsitzenden und/oder ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

§ 10 Geschäftsjahr und Geschäftsführung

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.
Der Verein wird von dem geschäftsführenden Vorstand vertreten.
Der Vorstand und die Kassenprüfer sind ehrenamtlich tätig.
Der Kassenverwalter führt die Kassenbücher und verwahrt die Belege. Er hat auch das Vereinsvermögen zu verwalten.
Zur Verpflichtung des Vereins und zur Verfügung über sein Vermögen bedarf es ab einem Betrag von 50,00 € der Unterschrift von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes im Sinne des § 26 BGB.

§ 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer vom Vorstand zu diesem Zweck schriftlich einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung kann nur erfolgen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder zustimmen.
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.
Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 12 Satzungsänderung

Die Satzung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder zustimmen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 02. Juni 1993 beschlossen und in Kraft gesetzt. Mit Eintragung am 29.01.2003 wurde der Name des Vereins geändert in: Freunde und Förderer der Haingartenschule e. V.

Bruchköbel, den 29.01.2003

Freunde und Förderer der Haingartenschule e.V. Bruchköbel

Der Vorstand